

»Now, was *that* a performance?«**Materialising Religion:****Expression, Performance & Ritual****Annual Conference der British Sociological Association –****Sociological of Religion Study Group****9. bis 12. April 2001 in Oxford, Plater College**

Der Schamane sinkt auf die Knie, das Murmeln der Ritualteilnehmer und -teilnehmerinnen verstummt, Ehrfurcht und Erwartung spricht aus ihren Gesichtern. Nach einigen Momenten der Sammlung greift der Schamane zu seiner koreanischen Rassel, das Klappern von Muscheln und anderer magisch wirkender Gaben der Natur gibt den monotonen Rhythmus vor, in den der Schamane mit einem Singsang isländisch-englischer Mixtur einstimmt. »Now, was *that* a performance?« fragt anschließend die Anthropologin Jenny Blain und überlässt den Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen die Beantwortung der Frage. Sie und ihr anthropologisch und archäologisch ausgebildeter Kollege Robert Wallis, der »Schamane«, geben einen Einblick in ihre Forschung über nordeuropäischen Neo-Schamanismus. Die einleitende Demonstration ist einer der performativen Höhepunkte der Tagung.

Vier Tage tauschten sich neben Soziologen auch Anthropologen, Ethnologen, Theologen, Historiker, Geographen, Archäologen, Literatur- und Religionswissenschaftler aus. An die einhundert z. T. recht junge Spezialisten nicht nur aus diesen angrenzenden Fachbereichen sondern neben britischen Vertretern auch aus dem Ausland, von Australien und Neuseeland, über USA und Kanada, bis Finnland, Türkei und Deutschland, waren zusammengekommen. Die Organisatorin Elisabeth Arweck (King's College London, Co-Editorin des Journal of Contemporary Religion) hatte bewusst fach- und landesgrenzenübergreifend eingeladen, um zu einem (noch) wenig erforschten Thema einen erfolgreichen Kongress zustande zu bringen. Es ist ihr gelungen. Die interdisziplinäre Konzentration auf ein klar umrissenes Thema ermöglichte fruchtbarere Dis-

kussionen als auf den sonst meist üblichen disziplininternen Jahrestagungen mit halbherzig befolgten Leitthemen. Die in der Ausschreibung ausdrückliche Aufforderung mit Medien und praktischen Beispielen zu arbeiten, wurde leider nicht von allen befolgt. Zweifellos wäre dies bei theoretischen Themen an den Haaren herbeigezogen und unangebracht. Aber Vorträgen wie über die wechselnde Rezeption von Georg Friedrich Händel (David Martin), Ritualen in populären Kinofilmen (Martin Stringer) oder Wallfahrten nach Fátima in Portugal (Ali Murat Yel) hätten Musik- bzw. Filmausschnitte bzw. Fotos gut getan und wären einfach zu realisieren gewesen. Nicht jeder oder jede ist schließlich mit dem Forschungsgegenstand so vertraut und hat ihn vor Augen oder in den Ohren wie der oder die Forschende selbst.

So blieben die praktischen Vorführungen auf o. g. Beispiel, Tai Chi in Großbritannien (Alex Ryan), Hexenlieder in modernem Paganismus (Melissa Harrington) und meditativen Tanz in Deutschland (die Autorin) beschränkt. Zudem gab es immer wieder Dias, Videos (auf manchen war der Vortragende selbst als Praktizierender sichtbar), Folien und power point zu sehen und Kassetten zu hören. Andere Kongressteilnehmer blieben jedoch dem althergebrachten Tagungsritual des Ablesens treu. Offensichtlich ist die multimediale Präsentation von Vortragsstoff nicht nur eine Typ- sondern auch eine Generationenfrage.

Die Demonstration von Ritualen (live oder als Insider-Video) ist auch nicht nur ein Aspekt der technisch-künstlerischen Fertigkeiten der Vortragenden. Mitnichten – alle auch noch so kurzen Kostproben gleich welcher Qualität wurden als hilfreiches Anschauungs-

material einstimmig dankbar angenommen. Vielmehr outet sich hier der Forschende als Praktizierender. Die leidliche Frage, darf, muss, kann, soll der Forschende an Ritualen nicht nur teilnehmen, sondern auch der Gruppe angehören, wurde auf dieser Tagung anschaulich beantwortet: beides muss man nicht, aber es bereichert unheimlich und schadet keineswegs der wissenschaftlichen Objektivität. Praktisch wirft diese Methode allerdings immense Probleme auf. Man kann sich nicht einerseits auf persönliche spirituelle Erlebnisse einlassen und andererseits gleichzeitig andere Teilnehmende und den gesamten Kontext wahrnehmen. Nur die wiederholte Teilnahme kombiniert mit Beobachtung und Interviews schafft Abhilfe. Das Ergebnis dieses intensiven Einlassens auf den Forschungsgegenstand ist dann aber um ein vielfaches plastischer.

Entsprechend offener als sonst bei wissenschaftlichen Diskursen üblich wurden eigene Erfahrungen reflektiert, z. B. die Faszination sikhistischer *kirtans* (Gesänge) auf Joy Barrow, Klaus Hubers Erlebnisse bei der stillen Gottesverehrung in Quäker-Gemeinden, die Folgen feministischer Hexenrituale auf die Partnerschaft Kathryn Rountrees oder das Hin- und Hergerissen sein zwischen eigenem Gebet und Ritualorganisation des »Barden« Andy Letchers.

Letztgenannte Themen entpuppten sich als ein inhaltlicher Schwerpunkt. Über Wiccans, Witches, Pagans, Schamanen, Druiden und Barden wurde des öfteren referiert.

Außerdem wurde häufiger die Frage des Raumes thematisiert, z. B. schwarze christliche Gemeinden in London, die Turnhallen für Gottesdienste anmieten müssen (Cecilia Cappel/Matthew Wood), islamische Gemeinschaften, die leerstehende viktorianische Wohnhäuser beziehen (Richard Gale), die Aussage architektonischer Formen und Symbole über Shakers, Anglikaner oder charismatische Protestanten (Simon Coleman/Peter Collins) oder auch das Problem überflüssig gewordener Kapellen in Wales (Paul Chambers).

Während der durchgängigen Suche nach geeigneten Methoden und Ritualtheorien (z. B. Kieran Flanagan: »Ritual as Spectacle: Virtue Ethics on Display«, Douglas Ezzy: »Participant

Observation among Witches: A Hermeneutic of Ethnographic Method«), stellten sich gezielt die Fragen, ab wann ist man eigentlich Performer und wann ist eine Performance echt.

Die Tagung war in jeder Hinsicht eine inhaltlich wie organisatorisch äußerst gelungene Performance.

2002 tagt die BSA – Sociological of Religion Study Group in Birmingham zum Thema »Religion in Urban Context«.

*Helga Barbara Gundlach Sonnemann
(Hannover)*

SPIRITA.

**Zeitschrift für Religionswissenschaft.
Juni 2001. Seite B1-B2.**

© diagonal-Verlag Marburg 2001.

TAGUNG

Religionen und Recht

REMID-Tagung

Marburg, 16. bis 18. Februar 2001

Als vom 16. bis 18. Februar 2001 Vertreter aus Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft und Soziologie in Marburg zusammenkamen, um im Rahmen der interdisziplinären REMID-Tagung »Religionen und Recht« die gegenwärtige gesetzliche und religiöse Lage in Deutschland unter die Lupe zu nehmen, stand ihnen ein arbeitsintensives und in vielfacher Hinsicht erhellendes Wochenende bevor. Der Dank der Tagungsteilnehmer gilt Gritt Klinkhammer und Tobias Frick, in deren kompetenten Händen die Organisation lag. Den Referenten ist zu danken für ihre differenzierte Herangehensweise an das Tagungsthema und ihr Engagement, zu kontroversen Fragen Stellung zu beziehen. Das Hessische Kultusministerium hat freundliche finanzielle Unterstützung gewährt. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, REMID-Mitglieder und Studierende der Religionswissenschaft haben durch ihre Mithilfe zum Gelingen der Tagung beigetragen.

In diesem Rückblick sollen insbesondere solche Themen Erwähnung finden, die bei den Diskussionen der einzelnen Redebeiträge oder im persönlichen Gespräch wiederholt aufgegriffen wurden. Neben praktischen Anlie-

gen, die rechtlicher Lösungen bedürfen, geht es auch um die Klärung von Begriffen.

Die Interdisziplinarität der Tagung gewährleistete einen produktiven Umgang mit der vielschichtigen Thematik und bot die Gelegenheit, Perspektiven anderer Fachdisziplinen auf den gemeinsamen Gegenstand kennenzulernen. Aus soziologischer und religionswissenschaftlicher Sicht wurden implizite Religionstheorien von Juristen ausfindig gemacht, während die anwesenden Juristen einen Eindruck davon bekamen, wie das Rechtsverständnis von Religionswissenschaftlern aussehen kann. Deutlich wurde dabei auch der Unterschied zwischen einer Perspektive, die von der bestehenden Rechtslage her argumentiert, und einer Herangehensweise, die vornehmlich eine wünschenswerte legislative Gestaltung für die Zukunft im Auge hat. Unter den Teilnehmern, die sich zu Wort meldeten, waren auch Angehörige des Islam, der Zeugen Jehovas und der Scientology. Damit wurde deutlich, dass die Diskussion um anstehende Rechtsfragen unter Einschluss derjenigen zu erfolgen hat, die direkt betroffen sind.

Für eine Klärung des status quo und die Abwägung der Möglichkeiten, die

in Zukunft angestrebt werden könnten, ist die Einbeziehung sowohl der historischen Tiefe als auch der geografischen Breite vonnöten. Gerade der Blick über die eigenen Staatsgrenzen hinaus schärft die Wahrnehmung für verschiedene Grade der Trennung und Verschränkung von Staat und Religionen und fordert zur Stellungnahme heraus, was in der eigenen Gesellschaft für wünschenswert und realisierbar gehalten wird. Ein zusätzlicher Druck zur Vereinheitlichung oder – wie bisher in religionsrechtlichen Fragen überwiegend – affirmierter Differenz entsteht innerhalb der EU. Hier gibt es über den Katalog der Ausnahmeklauseln hinaus erste Ansätze religionsbezogener Regelungen auf europäischer Ebene. Dieser Druck existiert bei internationalen Beziehungen außerhalb der EU nicht. Andererseits bedarf etwa eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik einer begrifflichen Klärung des Verhältnisses von Recht und Religionen, um etwa dem Vorwurf, es handle sich hierbei um einen missionsähnlichen Ideologieexport letztendlich christlicher Prägung, argumentativ entgegentreten zu können. Über die Forschung, die ihren Zweck in sich selbst trägt, hinaus sind Wissenschaftler aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten zur Suche nach praktikablen Lösungen, die der Verfassung, den Angehörigen von Mehrheits- und Minderheitsreligionen sowie den nichtreligiösen Menschen gerecht werden und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz finden.

Kultur- und Sozialwissenschaften arbeiten mit Konzepten, die sowohl im wissenschaftlichen als auch außerwissenschaftlichen Diskurs verwendet werden. Bedarf nach Verständigung besteht hier sowohl zwischen den verschiedenen Disziplinen als auch im Austausch mit der breiteren Öffentlichkeit – in letzterem Fall hegen die Wissenschaftler die Hoffnung, die Ergebnisse ihres Bemühens mögen in der Öffentlichkeit beifällig aufgenommen werden. Allerdings existiert dort in der Regel bereits ein Vorverständnis zu Begriffen aus Rechts- und Religionswissenschaft. Konkrete Konflikte verlangen immer von Neuem nach begrifflicher Klärung. Um an der Meinungsbildung sinnvoll mitwirken zu können, ist es für Juristen wie Religionswissenschaftler unerlässlich, sich zu vergegenwärtigen,